

Plan Relax | Comfort

Risiko- und Altersvorsorge

Die Vorsorgepläne Relax und Comfort garantieren Familien einen optimalen Schutz bei Invalidität und Todesfall. Sie können mit oder ohne Beitrag für die Altersvorsorge abgeschlossen werden.

Plan Relax | Comfort in der Praxis

ein
Beispiel

Familie Hofer bewirtschaftet einen Ackerbaubetrieb mit Mutterkuhhaltung und Obst. Kurt ist 38 Jahre alt. Seine gleichaltrige Frau Britta arbeitet im Betrieb mit, erhält aber keinen eigenen Lohn und zahlt auch keine AHV-Beiträge ein. Sie haben zwei schulpflichtige Kinder, Simon und Alexandra, sieben und neun Jahre alt.

Kurt Hofer hat seinen Vorsorgeschutz bis jetzt vernachlässigt. Eine schwere Erkrankung in der Nachbarschaft hat die Familie aufgerüttelt. Familie Hofer hat festgestellt, dass die Renten aus der ersten Säule weder im Falle einer Invalidität noch im Todesfall ausreichen, um den Betrieb weiterzuführen.

Die optimale Lösung

Die Versicherungsberatung der Agrisano empfiehlt Kurt Hofer den Versicherungsplan Relax oder Comfort mit dem Beitrag für die Altersvorsorge, je nach gewünschtem Versicherungsschutz. Damit ist sowohl er im Falle einer Invalidität als auch seine Familie im Falle seines Todes gut abgesichert. Zugleich baut er sich

mit dem Beitrag für die Altersvorsorge ein Kapital für die Zeit nach der Hofübergabe auf. Für seine Ehefrau Britta Hofer empfiehlt sich ein Versicherungsschutz im Rahmen der Säule 3b. Diese Risikopläne decken Invalidität und Todesfall ab und sind speziell für Personen ohne eigenes AHV-Einkommen geeignet.

Plan Relax | Comfort in Zahlen

Relax

konkret

Comfort

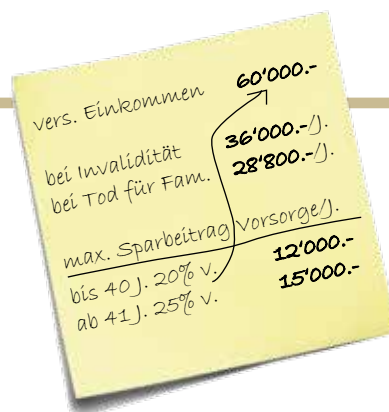
Leistungen	in % des versicherten Einkommens	
	Relax	Comfort
Invalidenrente	30	60
Hinterlassenenrente	24	48
Beitragsbefreiung für Altersvorsorge (optional)	15	15
Altersleistungen	Rente oder Kapital	

Beiträge	in % des versicherten Einkommens	
	Relax	Comfort
Sparbeiträge bis Alter 40	20	20
Sparbeiträge ab Alter 41	25	25
Risikobeiträge	in Abhängigkeit des Alters	

Das Praxisbeispiel in Zahlen

Für Kurt Hofer bedeutet das: Mit Plan Comfort und einem versicherten Einkommen von CHF 60'000.- erhält er im Invaliditätsfall eine jährliche Rente von CHF 36'000.-. Im Falle seines Todes erhält seine

Familie eine Hinterlassenenrente von CHF 28'800.-. Für die Altersvorsorge kann er bis zum 40. Altersjahr 20 Prozent, danach 25 Prozent von seinem versicherten Einkommen einzahlen.



Weitere Gründe sprechen für Relax und Comfort!

Steuervorteile

Die Risikoprämien, Sparbeiträge und Einkäufe können vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Das Altersgut haben wird während der Laufzeit

nicht als Vermögen versteuert. Kapitaleistungen aus der Altersvorsorge werden beim Bezug lediglich zu einem reduzierten Satz besteuert.

Einkauf

Ein Einkauf in die freiwillige berufliche Vorsorge senkt die steuerliche Belastung im Einkaufsjahr und verbessert die zukünftigen Leistungen

der Altersvorsorge. Einkäufe sind unter anderem für fehlende Beitragsjahre und/oder die Erhöhung des Einkommens möglich.

Kapitalvorbezug

Ein vorzeitiger Bezug des angesparten Kapitals ist für selbstbewohntes Wohneigentum möglich, entweder für den Erwerb, für Investitionen oder zur Amortisation einer Hypothek. Selbständigerwerbende können zudem, unter bestimmten Voraussetzungen, für eine wertvermehrende Investition in den Betrieb (zum Beispiel Landkauf oder Stallbau) auf ihr Vorsorgegeld zurückgreifen.

Attraktivität und Flexibilität

Dank dem Kollektivvertrag des Berufsverbandes mit Swiss Life und einer effizienten Beratungs- und Vertriebsorganisation sind die Kosten für den Versicherungsschutz äusserst attraktiv. Der

Beitrag für die Altersvorsorge ist flexibel anpassbar. Die Altersleistungen können entweder als lebenslängliche Renten oder als einmalige Kapitaleistung bezogen werden. Die steuerliche Abzugs-

fähigkeit der Beiträge kann den Anspruch auf Leistungen der öffentlichen Hand wie Prämienverbilligung der Krankenkasse, Stipendien für Kinder in Ausbildung etc. beeinflussen.

Wir beraten Sie gerne!

agrisano

Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Tel. +41 (0)56 461 71 11 | Fax +41 (0)56 461 71 07
info@agrisano.ch | www.agrisano.ch

Ihre Versicherungsberatungsstelle